

Die englischen Schwarzen Listen.

Greys Antwort auf den amerikanischen Protest.

London, 14. November.

Das Neuterische Bureau meldet:

In Beantwortung der amerikanischen Note über die sogenannten britischen Schwarzen Listen als willkürliche Einmischung in den Handel der neutralen Staaten wiederholt Lord Grey, daß das Verbot des Handels mit gewissen Personen in fremden Staaten nur ein Akt der Landesgesetzgebung sei und sich lediglich auf Personen in Großbritannien erstrecke. Grey erklärt, daß die britische Regierung weder beabsichtige noch das Recht beanspruche, neutralen Einzelpersonen irgendwelche Behinderungen oder Strafen aufzuerlegen. Die Maßnahme zwinge nur diejenigen, welche groß-

britannische Untertanen sind die Handelsbeziehungen mit denjenigen Personen, welche den Feind unterstützen, aufzugeben. Das Recht Großbritanniens als souveräner Staat, solche gesetzlichen Maßnahmen zu treffen, sei so zweifellos, daß Grey sicher sei, daß der dagegen eingelegte Protest auf einer mißverständlichen Auffassung des mit diesen Maßregeln bezweckten Zieles beruhe.

Gegenüber den Befürchtungen der Vereinigten Staaten, daß dieses System von Handelsverboten möglicherweise eine ungerechtfertigte Ausdehnung erfahre, weist Grey darauf hin, daß der Vorteil des Handels zwischen britischen Untertanen und Ausländern auf Gegenseitigkeit beruhe und daß ein Verbot für britische Untertanen, mit Angehörigen eines fremden Staates Handel zu treiben, notwendigerweise eine Einschränkung des britischen Handels nach sich ziehe und die Regierung daran hindere, auf die Schwarze Liste irgendeine Firma zu setzen, die einen neutralen Handel betreibt, der bona fide ist.

Grey fährt fort: Es scheint in den Vereinigten Staaten und anderswo Leute zu geben, die man unmöglich überzeugen kann, daß die von uns ergriffenen Maßnahmen solche gegen den Feind sind und nicht bezwecken, unseren eigenen Handel auf Kosten desjenigen der neutralen Länder zu fördern. Ich kann nur wiederholen, was ich eingangs wiederholt auseinandergesetzt habe, daß die Regierung Seiner Majestät kein so unwürdiges Ziel im Auge hatte. Wir haben in Wirklichkeit bei allen Schritten, die wir ergriffen haben, um britische Untertanen vom Handel mit diesen angeführten Firmen abzuhalten, die größtmögliche Sorge getragen, um so weit als möglich eine Schädigung des neutralen Handels sowohl in unserem wie im Interesse der Neutralen zu verhüten.

An anderer Stelle sagt Grey: Lassen Sie mich wiederholen, daß die Regierung Seiner Majestät keinen Anspruch erhebt, Bürgern der Vereinigten Staaten oder anderen Neutralen vorschreiben zu wollen, mit welchen Personen sie Handel treiben dürfen oder nicht. Sie muß dagegen an ihrem Rechte festhalten, daß es in der gegenwärtigen schwierigen Zeit sogar ihre Pflicht gegenüber der Bevölkerung des eigenen Landes wie der Alliierten ist, die britische Förderung denen vorzuenthalten, die ihren Handel zugunsten unserer Feinde führen. Wenn der Wert der britischen Förderung für diese Firmen so groß ist, daß sie lieber den Handel mit unseren Feinden aufgeben, als daß sie Gefahr laufen, dieser Förderung beraubt zu werden, dann kann die Regierung Seiner Majestät nicht zugeben, daß die Ausnahme von Bürgerschaften dafür ihrerseits Willkür ist oder unvereinbar mit dem internationalen Recht oder dem guten Einvernehmen zwischen den Völkern.

Grey bespricht sodann den in manchen Kreisen herrschenden Gedanken, daß die militärische Lage derart sei, daß es für die Regierung unnötig wäre, irgendwelche Schritte zu unternehmen, die den Austauschverkehr im geringsten behindern könnten, da das Ende des Krieges in Sicht sei, und nichts, was sich in den ferneren neutralen Ländern ereignet, den endgültigen Ausgang berühren könne. Hierzu sagt Grey: Wir möchten wohl wünschen, daß die Lage so wäre, aber sie ist nicht so. Obwohl sich die militärische Lage der Alliierten bedeutend gebessert hat, steht ihnen noch ein langer Kampf bevor, der zur Anwendung jedes rechtmäßigen Mittels, um den Gegner zu überwinden, nötigt. Was auch für Unbequemlichkeit den neutralen Nationen durch die Ausübung der Rechte der Kriegführenden erwächst, ist diese nicht zu vergleichen zum Beispiel mit den Verlusten, die der Menschheit durch die Verlängerung des Krieges auch nur um eine Woche verursacht werden.

Der Unterseebootskrieg.

Grey bespricht dann das englische Verfahren, Schiffen, die Waren für auf der Schwarzen Liste stehende Firmen führen, Bunkerkohlen zu verweigern, und sagt: Was für ein rechtlicher Einwand kann gegen diese Haltung erhoben werden? Es ist englische Kohle; warum sollte sie zum Transport von Gütern dorthin benützt werden, die unseren Feinden aktive Hilfe leisten? Man muß auch daran erinnern, daß die deutsche Regierung durch den U-Boot-Krieg versucht hat, die Welttonnage zu verringern. Sie hat in unrechtmäßiger Weise ohne Warnung Hunderte von friedfertigen Frachtschiffen versenkt, nicht nur solche, die den Alliierten gehören, sondern auch solche der Neutralen, norwegische, dänische, schwedische, holländische, spanische und griechische Schiffe. Alle sind versenkt worden.

Zwischen dem 1. Juni und dem 30. September 1916 sind 262 Schiffe durch feindliche Unterseeboote versenkt worden. 73 davon waren englische Schiffe, 123 gehörten den Alliierten, 66 waren neutral. In dieser Zahl sind 10 englische Schiffe inbegriffen, die ohne Warnung versenkt worden sind, wobei 81 Menschenleben verloren gingen, zwei Schiffe der Verbündeten, auf deren einem zwei Menschenleben verloren gingen, während über die andere Versenkung keine Nachrichten zu erhalten waren, sowie drei Schiffe der Neutralen, wobei ein Menschenleben verloren ging. Selbst diese Liste ist unvollständig. Wahrscheinlich sind weitere Schiffe ohne Warnung versenkt worden und noch mehr als die aufgezählten Menschenleben verloren gegangen. Hinzugefügt sei, daß da, wo die an Bord Befindlichen mit dem Leben davorkamen, dies in der Regel nur dadurch geschah, daß sie sich in offene Boote begaben. Selbst Schiffe, die Ladung im Auftrage der belgischen Unterstützungskommission führten, wurden wiederholt versenkt. Trotz der besonderen Erleichterungen, die den für die Kommission tätigen Schiffen bezüglich der Kohlenversorgung gewährt werden, ist diese Gesellschaft doch ständig nicht in der Lage, die Nahrungsmittel nach Belgien einzuführen, die zur Erhaltung des Lebens der Bevölkerung durchaus nötig sind. Kann es daher wundernehmen, daß die britische Regierung ängstlich bemüht ist, die Versorgung mit englischer Kohle so zu beschränken, daß soweit als möglich nur Schiffe Kohlen erhalten, die wirklich im Handel für die Alliierten oder die Neutralen beschäftigt sind?

Grey nimmt auf die Besorgnis der Neutralen Bezug, daß die tatsächliche Aufsicht über die Transportmittel, die so in der Hand einer Nation ist, zur Störung des Welthandels